

Voraussetzungen und Beschränkungen zur Durchführung einer Leichtathletikveranstaltung im Jahnstadion Stadthagen am 02.10.2021 aufgrund der Corona-Krise

1. Einleitung

Die Dimension des Jahnstadion in 31655 Stadthagen und die Art und Weise der kontaktlosen Sportart Leichtathletik lassen es zu, diesen Wettkampf durchzuführen.

Zu berücksichtigen sind die Vorgaben bzw. Voraussetzungen der Bundes-, Landesverordnungen, des Robert-Koch-Instituts zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz, des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des Deutschen/Niedersächsischen Leichtathletikverbandes (DLV/NLV).

Die Berücksichtigung der beschriebenen Voraussetzungen kann keine 100%ige Sicherheit für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes garantieren. Im Sinne der Risikominimierung gilt es, mit Blick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie unter größtmöglichen Sicherheitsstandards praktikable Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Wettkampf-betriebes mit einem vertretbaren Risiko zu beschreiben. Hierbei sind die handelnden Personen eigenständig verantwortlich.

Priorität hat die Gesundheit der Sportler*innen, der Trainer*innen und der Helfer*innen.

2. Regeln für die Veranstaltung am 02. Oktober 2021 im Jahnstadion Stadthagen

Ein Wettkampf unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und Sicherheitsvorkehrungen ist im Freien unter Minimierung von Risiken auch für Risikogruppen möglich.

2.1 Sicherheitsvorkehrungen zur Umsetzung des Wettkampfes im Einzelnen

Grundsätzlich

Alle behördlich (siehe aushängendes Hygienekonzept der Stadt Stadthagen) gültigen Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten!

- **Aktuell gilt in Niedersachsen die Corona Verordnung vom 22.09.2021. Siehe <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>**
- **Die Einhaltung und Durchsetzung der 3G-Pflicht erfolgt bei beim Einlass zum Stadion nach den jeweils geltenden Umständen entsprechend der Verordnung und je nach aktueller Einstufung des Landkreises Schaumburg.**
- **Die Corona Warnampel von Niedersachsen und somit die Einstufung des Landkreises Schaumburg kann hier eingesehen werden: https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/niedersachsen-und-corona-aktuelle-leitindikatoren-203487.html**
- **Zum Zeitpunkt 25.09.2021, 09.00 Uhr, liegt für den Landkreis Schaumburg keine Warnstufe vor.**

- **Eine Einlassregistrierung zur Veranstaltung wird durchgeführt. Hierzu gibt der Veranstalter einen sog. Fragebogen zur Einlasskontrolle aus. Alternativ ist die Zugangsregistrierung per Corona-Warn-App oder Luca-App möglich.**

Weiter gilt im Einzelnen

- Sportler*innen, Trainer*innen, Helfer*innen und Zuschauer*innen mit Krankheitssymptomen oder Kontakt zu Corona-Infizierten dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.
- Die Anzahl der Trainer und Betreuer und begleitenden Personen (bspw. Eltern) ist auf ein Minimum zu begrenzen.
- Mit der Meldung zur Veranstaltung wird bei Minderjährigen das Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten für die Teilnahme vorausgesetzt.
- Für den Wettkampf ist eine Anwesenheitserklärung (Fragebogen für Einlasskontrolle) abzugeben. Alternativ ist die Anmeldung über die Luca-App oder Corona-Warn-App möglich. Alle Personen haben auf dem Bogen zur Erfassung der Kontaktdaten zu bestätigen, dass sie die Verhaltens- und Hygienestandards einhalten (bei Minderjährigen Belehrung durch die Eltern). Die Erklärungen werden vom KLV Schaumburg e.V. und den Ausrichtern MTV Messenkamp drei Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet.
- Der Zugang zur Wettkampfstätte hat über den Haupteingang des Jahnstadion an der Jahnstraße zu erfolgen. Der ist zu waren.
- Der Ausgang erfolgt über den gekennzeichneten Bereich neben dem Eingang.
- Hände sind vor jedem Betreten der Sportanlage, der Toiletten/Umkleiden und des gastronomischen Bereichs zu desinfizieren.
- Am Eingang sowie in allen geschlossenen Räumen wie Toiletten, Umkleiden etc. besteht Maskenpflicht.
- FFP2- oder medizinische Maske ist immer dann zu tragen, sobald die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Darüber hinaus wird empfohlen, die FFP2- bzw. medizinische Maske während des gesamten Aufenthaltes auf dem Veranstaltungsgelände auch bei Einhaltung der Abstandsregeln zu tragen. Zusätzlich ist das Tragen der Maske Pflicht, sobald das Sporthaus oder der Toilettenbereich betreten wird.
- Hust- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge) beachten.
- Die Sanitäranlagen und das Wettkampfbüro sind nur einzeln zu betreten.
- Sämtlich Türen außer zu den Toiletten/Umkleiden bleiben ständig geöffnet um eine Lüftung zu gewährleisten.
- Eine Verpflegung (Cafeteria/ Grill) findet eingeschränkt im Außenbereich und im Innenbereich des Vereinsheims statt. Den ausgehängten Hygienevorschriften sind dazu folge zu leisten. Zudem ist der Innenraum der Cafeteria nur mit FFP2- oder medizinische Maske und Mindestabstand zu betreten.
- Die Wettkampfunterlagen sind nur durch einen Vereinsvertreter für alle Athleten abzuholen.
- Der Wettkampf kann nur unter Einhaltung, der jeweils gültigen Vorschrift (Mindestabstand) durchgeführt werden. Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Ist dieses nicht möglich, ist eine Maske zu tragen. Zur Ausübung des Wettkampfes selbst durch Sportler*innen muss keine Maske getragen werden.

- Den Anweisungen des Veranstalters und des Corona-Beauftragten ist Folge zu leisten.
 - Sportler*innen und andere Beteiligte, die Regeln nach Ermahnung nicht beachten, sind vom weiteren Wettkampf vom Veranstaltungsleiter auszuschließen und müssen die Sportanlage unverzüglich verlassen.
- Sofern sich die rechtl. Voraussetzungen bis zum Sportfest ändern, erfolgt eine Konzeptanpassung vor Ort.

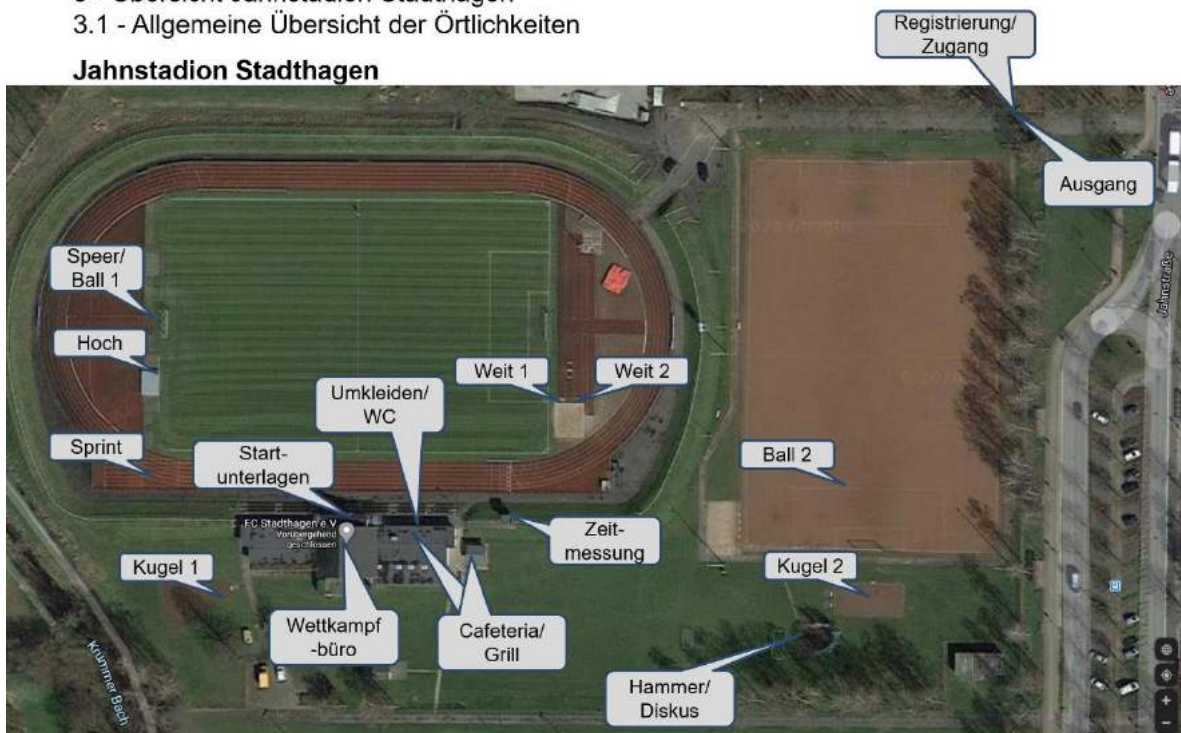
2.2 Allgemeine Übersicht der Örtlichkeiten

Kreis – Leichtathletik - Verband Schaumburg e. V.
im Niedersächsischen Leichtathletik – Verband e.V.



3 - Übersicht Jahnstadion Stadthagen
3.1 - Allgemeine Übersicht der Örtlichkeiten

Jahnstadion Stadthagen



Quelle Bildmaterial: Google Maps 2020

Hygienekonzept KLV Schaumburg e.V. 2021

3. Zusammenfassung

Die umfassenden Einschränkungen des Wettkampfbetriebes erfordern von allen eine große Aufmerksamkeit und bedeuten, dass wir von einer Normalität eines Leichtathletikwettkampfes noch weit entfernt sind. Sie sind aber für die Sicherheit und den Schutz unserer Gesundheit erforderlich.

KLV Schaumburg e.V.
MTV Messenkamp
Corona-Beauftragter zur Veranstaltung

Stand 25.09.2021